

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**Resol Superdry****GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**

Chemische Stabilität: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel, Starke Säuren und starke Basen
Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
Hinweise zum sicheren Umgang: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen
Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.
Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Basen aufbewahren.
Handschutz: Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen.
Geeigneter Augenschutz: Schutzbrille
Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum,
112 Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Kann unter Beachtung der
örtlichen behördlichen Vorschriften deponiert oder in geeigneten Verbrennungsanlagen
verbrannt werden.
Kleine Mengen: Mit Wasser abspülen.

ERSTE HILFE**Arzt:**
112

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser abwaschen.
Nach Augenkontakt: Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem
Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt
konsultieren.
Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich
Wasser nachtrinken.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgungsverfahren: Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel,
Universalsbindemittel, Sägemehl). Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften deponiert oder in
geeigneten Verbrennungsanlagen verbrannt werden.
Verpackung: Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu
entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.